



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 05. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu A0388/17 (Sitzungsnummer: SR/052/2018)

Neuordnung des Verkehrsraums um den Neustädter Markt zugunsten des Fuß- und Radverkehrs

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. **ob beidseitig Radverkehrsanlagen zwischen dem Carolaplatz und der Einmündung zu den Marienbrücken auf dem Verkehrszug Köpkestraße/Große Meißner Straße angelegt werden können.**
2. **ob im Zuge der Neugestaltung der Augustusbrücke die Rechtsabbiegespur auf der Großen Meißner Straße vor dem Blockhaus aus Richtung des Japanischen Palais auf die Augustusbrücke weggenommen und unter Beachtung der Einordnung von Radverkehrsanlagen dem Platzraum vor dem Blockhaus zugeordnet werden kann.**
3. **ob der westliche Fußgängerüberweg am Neustädter Markt über die Große Meißner Straße zur Augustusbrücke in die Flucht des Fußweges der Augustusbrücke verlegt werden kann.**
4. **Der Beschlusspunkt 4 wird abgelehnt.**
5. **ob die Rechtsabbiegespur auf der Großen Meißner Straße in Richtung Palaisplatz zugunsten von Radverkehrsanlagen und Fußwegen weggenommen und durch bauliche Maßnahmen der Schleichverkehr über den Palaisplatz in Richtung Hainstraße verhindert werden kann.**


Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt,

6. **in Gespräche mit der DVB-AG einzutreten, wie die Aufbauten der Haltestelle vor dem Blockhaus so verändert werden können, dass sie die Sichtbeziehungen zwischen Blockhaus und Goldenem Reiter nicht mehr stören.**


7. in Gespräche mit der DVB-AG einzutreten, wie die Aufbauten der Haltestelle vor dem Japanischen Palais so verändert werden können, dass sie die Sichtbeziehungen aus und zur Königstraße nicht mehr stören.“

Die Bearbeitung der Prüfaufträge erfolgt aufgrund einer maßgeblichen inhaltlichen Überschneidung mit dem Stadtratsbeschluss zum Wettbewerbsergebnis Königsufer/Neustädter Markt (V3266/19) vom 16. Juli 2020 im Zuge der Bearbeitung der darin hinterlegten Prüfaufträge. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden für den Doppelhaushalt 2021/2022 gesichert. Gegenwärtig erfolgt geschäftsbereichsübergreifend die Abstimmung der Aufgabenstellung unter Beachtung der parallel laufenden Sanierungsvorhaben „Sanierung des Blockhauses“ und „Sanierung des Gleisdreieckes Neustädter Markt“ sowie des laufenden Bauleitplanverfahrens Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister